

V. Gemeindeverfassung.

Repräsentanten und Gemeindebeamte, Tarordnung.

Wie wir oben gesehen haben, wurde die Gemeinde durch das selbstthätige Eingreifen ihrer späteren Mitglieder gegründet und entspricht dies vollkommen dem Wesen der evangelischen Kirche, welche den Schwerpunkt ihrer Verwaltung lediglich in der Gemeinde selbst finden kann. Die freie Wahl designirte die Mitglieder des Vorsteher-Collegiums, welchem die Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten oblag. So war bereits in den ersten Anfängen der Gemeinde das Presbyterial-Synodalsystem zum Ausdruck gekommen. Das Collegium sollte nach dem von den Niederlagsverwandten am 3. Jänner 1783 abgegebenen Botum in der Weise zusammengesetzt werden, daß jeder Stand, welcher in der Gemeinde vertreten war, auch seine entsprechende Vertretung im Vorsteher-Collegium finden sollte. Scheint allerdings dieser aufgestellte Grundsatz einige Verstimmung hervorgerufen zu haben, da, wie bereits Seite 11 mitgetheilt wurde, mit Ausnahme des Grafen von Grävenitz, die Hofräthe und Reichshofraths-Agenten sich zurückzogen, so entwickelte sich das Leben in der Gemeinde doch in erfreulicher Weise und nahm sichtbare Fortschritte. Leider war es mir nicht möglich, die in den Protokollen angedeutete Kirchenordnung vom 31. März 1783, für das Vorsteher-Collegium bestimmend, zu erlangen. Es scheinen aber die Seite 10 f. angegebenen Grundsätze für die innere Verwaltung maßgebend gewesen zu sein und dürften im Laufe der Zeit sich wenige bedeutende Aenderungen ergeben haben.

Selbstverständlich waltete das Vorsteher-Collegium, welches seit 1783 von dem engeren Ausschusse umgeben erscheint, nicht mit unbedingter Machtvollkommenheit. Es hielt sich vielmehr, wie wir bereits im ersten Abschnitte gesehen haben, an das Botum der gesammten Gemeinde gebunden, welches in allen wichtigeren Fragen

zunächst per circulandum eingeholt wurde, da man größere Versammlungen gerne vermied.

Das rasche Anwachsen der Gemeinde machte die Einberufung sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder, sowie die schriftliche Abstimmung immer schwieriger. Es trat daher naturgemäß der engere Ausschuß als Vertretung der Gesamtgemeinde ein, einerseits als verstärkender Beirath des Vorsteher-Collegiums, anderseits im Namen der Gemeinde die von diesem gefaßten Beschlüsse und Verfügungen genehmigend oder ablehnend.

Das Vorsteher-Collegium, welches ursprünglich 7 Glieder zählte, wuchs bis zum Jahre 1860 auf 18 Mitglieder an und hatte in seiner Mitte außer dem Dirigenten noch als besondere Functionäre den Schriftführer, Cassier, Armenvater und Kirchenvater.

Schon im Jahre 1817 erschien es nothwendig, auch einen „äußeren Ausschuß“ zu wählen. Der Beweggrund hiezu war, von in den Vorstädten ansässigen Glaubensgenossen, welche unbekannt waren, Kenntniß erlangen und sie zu einem theilnehmenden Gemeindeleben heranziehen, sowie sie zur Berathung wichtiger Gemeinde-Angelegenheiten beiziehen zu können. In diesen äußeren Ausschuß wurden 22 „ansässige in den Vorstädten behaute Bürger“ gewählt. Dieser äußere oder „weitere“ Ausschuß wurde im Jahre 1828 durch Nachwahl ergänzt und im Jahre 1837 durch Neuwahl auf 51 Mitglieder erhöht. In den Jahren 1844 und 1847 fanden den Bedürfnissen entsprechend Ergänzungswahlen statt. Diese Organisation der leitenden Körperschaften erhielt sich bis zum Jahre 1861.

Auf Grund des Allerhöchsten Patentbes vom 8. April 1861 und der prov. Ministerial-Verordnung vom 9. April 1861 wurden unverzüglich die einleitenden Schritte zur neuen Organisation der Gemeindevertretung in Angriff genommen und wurde in Rücksicht der Größe und Bedeutung der Wiener Gemeinde die Zahl der Gemeindevertreter auf 232 festgesetzt. Die Wahl derselben durch Stimmzettel fand am 1. Juli statt, die erste Versammlung derselben unter dem Vorsitze des früheren Dirigenten Theodor Ritter von Hornbostel am 8. August. Die Wahl der 32 Presbyter aus der Reihe der Gemeindevertreter erfolgte am 21. August und leisteten dieselben am 1. September 1861 in der Stadtkirche ihre Angelobung.

In Gemäßheit des §. 50 der provisorischen Kirchenverfassung vom 9. April 1861 wurde ein „Statut der Wiener evangelischen Kirchengemeinde A. B.“ ausgearbeitet, welches vom 1. Jänner 1864 an in Kraft trat. Dasselbe umfaßt folgende Abschnitte: Einleitung. I. Abschnitt. Von der Gemeinde. II. Abschnitt. Von der Gemeindevertretung. III. Abschnitt. Von dem Presbyterium. IV. Abschnitt. Von dem Pfarramt. Ferner: I. Taxordnung. II. Wahlordnung. 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Besondere Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevertreter. 3. Besondere Bestimmungen für die Wahl des Presbyteriums. 4. Besondere Bestimmungen für die Pfarrwahl*). III. Geschäftsordnung 1. der Gemeindevertretung, 2. des Presbyteriums. IV. Instruction für den Gemeinde-Actuar. Anhang: A. Zur Organisation der Schulen. 1. Statut des Schulvorstandes. 2. Verfahren bei Besetzung der Lehrerstellen. 3. Instruction für den Director. B. Statuten zur Verwaltung des Friedhofes. I. Allgemeine Bestimmungen. II. Besondere Bestimmungen: 1. vom Friedhofe, 2. von der Geschäftsführung, 3. von dem Todtengräber, 4. von den Leichenträgern, 5. von den Leichentagen. Die Ausgabe des Statutes vom Jahre 1879 enthält außer den vier ersten, oben genannten Abschnitten nur noch die Abschnitte: I. Wahlordnung; II. Geschäftsordnung; III. Taxordnung. Dagegen enthält die Ausgabe vom Jahre 1877 außer den eben angeführten Abschnitten noch: Von dem Pfarramt. (Abgeändert zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. November 1876.) Statut über die Leitung und Verwaltung der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen Wiens auf Grund der Localstatuten der beiden Schwestergemeinden A. B. und H. B. **).

Bestimmungen über die gemeinschaftliche Vertretung der Gemeinden A. und H. B. in Schulangelegenheiten***), Befoldungs- und Pensionsstatut für das Lehrpersonal der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen †).

*) Beschlossen am 25. Februar 1863, vom h. k. k. Oberkirchenrathe A. C. genehmigt am 27. November 1863. Nr. 478.

**) Beschlossen am 15. Juni 1877, vom h. k. k. Oberkirchenrathe Augsb. Conf. genehmigt am 19. November 1879, Z. 1927.

***) Vom h. k. k. Oberkirchenrathe Augsb. und Helv. Conf. genehmigt am 20. April 1868, Nr. 1204.

†) Auf Grund der Landesgesetze für Niederösterreich vom 5. u. 6. April 1870, Nr. 35, am 29. Juli 1872 beschloffen und am 22. October 1872, Nr. 1916, vom h. k. k. Oberkirchenrathe Augsb. u. Helv. Conf. genehmigt.

Zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse und Erhaltung der geschaffenen Anstalten erhob die Gemeinde von ihren Gliedern alljährlich freiwillige Beträge, sowie das Erträgniß der vermieteten Kirchenstühle, welche Leistungen anfänglich an keine besonderen Bestimmungen geknüpft waren. Das Recht, an den Berathungen theilzunehmen, war auch an die Bedingung einer Beitragleistung geknüpft. Schon im Jahre 1811 wurde aber eine besondere Ordnung getroffen und verfügt: „Was Diejenigen betrifft, die keinen eigenen Kirchenstuhl haben wollen, oder denen die Lösung eines solchen Stuhles zu hoch kommt, so haben dieselben durch einen Extrabeitrag zur Erhaltung unserer gottesdienstlichen Anstalten mitzuwirken. Um Niemanden über Vermögen zu bebürden, sind drei Classen solcher Beiträge bestimmt, und der geringste für die erste Classe auf 1 fl., für die zweite auf 3 fl., für die dritte auf 5 fl. jährlich in W. W. festgesetzt.“ Diese Bestimmung blieb aufrecht bis zum Jahre 1833, wo für die erste Classe 1 fl., für die zweite 2 fl., für die dritte 3 fl. jährlich in C.-M. festgesetzt wurden.

Vom Jahre 1852 angefangen sollte jedes Gemeindeglied ohne Unterschied des Standes gehalten sein, regelmäßig einen kleinen Jahresbeitrag an die Kirchencasse zu entrichten. Und zwar sollte:

jedes, ein selbstständiges Geschäft betreibendes Gemeindeglied eine jährliche Taxe von 2 fl. C.-M.;

jedes andere männliche oder weibliche Mitglied, welches das 18. Jahr zurückgelegt hat, eine jährliche Taxe von 1 fl., sowie

jedes dienende oder in Arbeit stehende Gemeindeglied eine jährliche Taxe von 30 kr. zu entrichten haben.

Weder der Besitz eines Kirchenstuhles, noch die sonstigen bisher geleisteten freiwilligen Beiträge sollten von der Verpflichtung zur Zahlung dieser Kirchentaxe befreien; sowie andererseits durch die Entrichtung dieser Kirchentaxe kein Recht auf den ausschließlichen Besitz eines Kirchenstuhles erworben werden konnte.

Dagegen verfügte das Statut vom Jahre 1864 (Taxordnung):

§. 1. Jeder Angehörige der Gemeinde, ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht auf den Umstand, ob er einen Kirchenstuhl hat oder nicht, hat für sich, seine Gattin und für die confirmirten Kinder, und zwar für jedes dieser Familienglieder besonders, jährlich eine Taxe zu entrichten.

§. 2. Diese Taxe ist in drei Abstufungen von 5 fl., 2 fl. und 1 fl. abgetheilt und es steht in dem Belieben jedes Beitragenden, in welche Classe er sich und seine Familienglieder aufnehmen lassen will. Freiwillige höhere Beiträge sind nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr erwünscht.

§. 3. Geringere Beiträge als 2 fl. geben keinen Anspruch auf das Stimmrecht in der Gemeinde.

Das Statut vom Jahre 1877 (Taxordnung) behält diese Bestimmungen bei, verfügt aber:

§. 2. Diese Taxe ist in fünf Abstufungen, von 15 fl., 12 fl., 6 fl., 4 fl. und 2 fl., abgetheilt.

Mit Circular vom 31. October 1820 wurden den Gemeindegliedern die getroffenen Bestimmungen bezüglich der Lösung eines Kirchenstuhles und deren Preise mitgetheilt. Hiernach wurden die ersten Tage des December für die Lösung der Kirchenstühle bestimmt und jeder bis darauf folgenden 1. März unberichtigt gebliebene Kirchenstuhl als erledigt angesehen. Doch stand es auch Jedem frei, im Laufe des Jahres einen noch freien Stuhl zu miethen.

Die Preise der Kirchenstühle bewegten sich zwischen 20 bis 3 fl. C.-M. je nach ihrer mehr oder minder günstigen Lage. Die im Jahre 1876 erfolgte Kirchenrenovirung hatte auch eine Veränderung der Kirchenstühle zur Folge.

Auch in der Gumpendorfer Kirche werden die Kirchenstühle vermietet. Diese Maßregel erscheint der materiellen Lage der Gemeinde wegen als eine nothwendig gebotene.

Als Gemeindebeamte wurden laut Beschluß vom 17. Mai 1783 von der dänischen Gesandtschafts-Capelle bis Michaeli desselben Jahres übernommen als Organist: Lachmuth mit 100 fl. jährlich, als Kirchendiener: Hoffmann mit 65 fl. bis † 1791, Ziegler mit 50 fl. bis † 1788, Wagner mit 36 fl., Holzberger mit 30 fl. (ausgetreten 1790).

Als Organisten fungirten:

in der Stadtkirche:

Wosch Gottlieb von ? bis † 1823,

Lachner Franz von 1823 bis ?,

Lachner Vincenz von ? bis 1849,

Dirzka von 1849 bis jetzt;

in der Gumpendorfer Kirche:

Sagge Selmar von 1849 bis 1863,

Grädener Hermann von 1863 bis 1877,

Wolfrum Carl von 1877 bis jetzt.

Kirchendiener waren ferner:

erster Kirchendiener:

Munkart Christoph von 1788 bis 1790,

Hartmann Christian von 1790 bis 1792,

Pfeffers Johann Gottfried von 1792 bis † 1807,

Arper Christian von 1807 bis † 1820,

Weber Christian Friedrich von 1820 bis ausgetreten 1836,

Müller Wilhelm von 1836 bis † 1839,

Chieme Friedrich von 1839 bis 1848,

Haisl Franz von 1848 bis jetzt;

zweiter Kirchendiener:

Gaushann Peter von 1791 bis pens. 1819,

Haisl Johann David von 1820 bis † 1824,

Müller Wilhelm von 1824 bis 1836,

Chieme Friedrich von 1836 bis 1839,

Haisl Franz von 1839 bis 1848,

Philipp Heinrich von 1849 bis pens. 1874,

König Gustav Adolf von 1874 bis jetzt;

in Gumpendorf:

Kotteck Wilhelm von 1848 bis † 1861,

Tschafschel Gustav Adolf von 1861 bis jetzt.

Als Gemeinde-Actuare fungirten:

Neuß Carl von 1863 bis 1865,

Moth Josef von 1865 bis † 1880,

Sauer Emil von 1880 bis jetzt.

Die Gehaltsbezüge sind gegenwärtig folgende. Es bezieht in fixo: der Organist in der Stadtkirche 420 fl., in Gumpendorf 160 fl. jährlich; der erste Kirchendiener 441 fl. jährlich und freie Wohnung; der zweite Kirchendiener 378 fl. jährlich und freie Wohnung; der Kirchendiener in Gumpendorf 378 fl. jährlich und freie Wohnung; der Actuar 800 fl. und 300 fl. Quartiergeld jährlich, der Kanzleidiener 300 fl. jährlich.

Auch besteht gemeinschaftlich mit dem Kirchendiener der Gemeinde S. C. ein Kirchendiener-Witwen- und Waisen-Pensionsfond, dessen Höhe gegenwärtig 8260 fl. beträgt.

Mitglieder des Vorsteher-Collegiums. 1783 bis 1861.

Im Jahre 1783 sind in's Collegium eingetreten:

1. Graf Crävenitz, Reichshofrath, Dirigent, 1784 ausgetreten.
2. Wielandt Johann Andreas v., 1784, Dirigent, 1789 ausgetreten, 1801 gestorben.
3. Theuerlein Christ. Wilh., Niederlagsverwandte, Cassaverwalter, 1785 gestorben.
4. Thomann Johann Michael, Edler v., Großhändler, 1789 Dirigent, 1820 gestorben.
5. Klapproth Ernst, Großhändler, Kirchenvater, 1789 gestorben.
6. Wucherer Georg Philipp, Buchhändler, 1786 ausgetreten.
7. Gräffer Rudolf, Buchhändler, 1793 ausgetreten.

Im Jahre 1786 eingetreten:

8. Coith Johann Daniel, Großhändler, Cassaverwalter, 1796 ausgetreten, 1811 gestorben.
9. Schmalwasser Johann Christ. Heinrich, Kaufmann, 1808 gestorben.

Im Jahre 1794 eingetreten:

10. Graf Callenberg, 1794 ausgetreten, 1796 weggezogen.
11. Keler Sigmund v., Appellationsrath, 1809 gestorben.
12. Hornbostel Christian Gottlieb, Fabriksinhaber, 1809 gestorben.
13. Engel Johann Georg, Bandfabrikant, 1808 gestorben.
14. Schmidt Johann Jakob, Großhandlungsassocié, 1810 gestorben.

Im Jahre 1797 eingetreten:

15. Brürner Johann Georg, Großhandlungsassocié, 1812 gestorben.

Im Jahre 1803 eingetreten:

16. Steiß Johann Hartmann, Cassier, 1813 Kirchenvater, 1821 gestorben.
17. Scheidlin Johann Caspar v., Großhändler, Cassier, 1817 ausgetreten, 1830 gestorben.
18. Schöps Ludwig Friedrich, 1819 gestorben.
19. Hennig Johann Friedrich, Fabriksdirector, 1813 gestorben.

Im Jahre 1809 eingetreten:

20. Heuberg Georg Adam, Edler v., Großhändler, 1813 gestorben.
21. Seidel Johann Christian, Broncefabrikant, 1823 ausgetreten.
22. Kiffel Paul v., Hofagent, 1817 gestorben.

Im Jahre 1811 eingetreten:

23. Hopf J. Fr., Großhändler, 1820 Schriftführer und Archivar, 1823 abgereist.
24. Kunz David Gotthold, Großhändler, 1820 Dirigent, 1823 ausgetreten, 1829 gestorben.

Im Jahre 1812 eingetreten:

25. Gärtner Konrad, Freiherr v., Hofrath, 1823 Dirigent, 1828 ausgetreten, 1849 gestorben.
26. Kraussenek Heinrich, Advocat, als Consistorialrath 1818 ausgetreten.
27. Wilhelm Mathias Emanuel, Kaufmann, 1821 Kirchenvater, 1828 Dirigent, 1835 ausgetreten, 1847 gestorben.

Im Jahre 1817 eingetreten:

28. Karner Johann, Eszterházy'scher Hofrath, 1834 gestorben.
29. Pötschke Samuel Erhard, Fabrikant, 1829 gestorben.
30. Konko Johann Samuel, Großhändler, 1837 ausgetreten, 1839 gestorben.

Im Jahre 1820 eingetreten:

31. Thoman J. Wilhelm, Edler v., Großhändler, 1823 Buchhalter, 1835 gestorben.
32. Coith August, Großhandlungs-Gesellschafter, 1830 ausgetreten, 1831 gestorben.
33. Sattler Carl v., Hof- und Gerichts-Advocat, 1827 gestorben.
34. Scherzer Johann Georg, Gastgeber, 1856 ausgetreten, 1858 gestorben.

Im Jahre 1821 eingetreten:

35. Murmann Samuel, Großhändler, 1829 gestorben.
36. Krippner Heinrich, Großhändler, 1835 abgereist.

Im Jahre 1822 eingetreten:

37. Pfaffenberg Theodor, Feldapothekers-Provisor, 1838 gestorben.
38. Kummel Friedrich Gottfried, Handelsmann, 1826 gestorben.

Im Jahre 1823 eingetreten:

39. Biermann Michael v., ungar. Hofagent, 1852 gestorben.
40. Steinacker Wilhelm, Fabriksaffocié, 1830 gestorben.

Im Jahre 1827 eingetreten:

41. Conradi Georg, Großhändler, 1835 ausgetreten, 1860 gestorben.
42. Gruhner Johann David, Großhändler, 1828 gestorben.

Im Jahre 1829 eingetreten:

43. Sebeus Josef von Scharberg, siebenb. Gubern.-Rath, 1835 Dirigent, 1837 ausgetreten.
44. Dirker Johann Georg, Handelsmann, 1840 Kirchenvater, 1849 gestorben.
45. Ritter Hektor, Edler v. Zahony, Großhändler, 1836 gestorben.
46. Frauer Martin, Großhändler, 1835 Armenfonds-Verwalter, 1861 ausgetreten.

Im Jahre 1831 eingetreten:

47. Uech von Sternheim, Friedrich, siebenb. Hofsecretär, 1846 ausgetreten, 1849 gestorben.
48. Falb Samuel, Handelsmann, 1836 Kirchenfonds-Verwalter, 1841 gestorben.

Im Jahre 1835 eingetreten:

49. Buchholz Heinrich, Buchbinder, 1836 gestorben.
50. Hoppe Daniel, Hausinhaber, 1857 gestorben.
51. Allinger Fridolin, Großhändler, 1862 gestorben.
52. Mauersberger Christian, Hausinhaber, 1861 gestorben.
53. Conrad Franz, siebenb. Hofagent, Schriftführer, 1846 gestorben.
54. Lauerbach Georg Friedrich, Handelsmann, 1843 abgereist.

Im Jahre 1836 eingetreten:

55. Coith Christian Heinrich, Edler v., Großhändler, 1837 Dirigent, 1849 ausgetreten.
56. Krippner Friedrich, Großhändler, 1855 ausgetreten.

Im Jahre 1838 eingetreten:

57. Kéler Sigmund v., k. k. Hofrath, 1841 als Consistorialrath ausgetreten, 1858 gestorben.
58. Koyko Friedrich, Großhandlungsaffocié, 1847 ausgetreten, 1851 gestorben.

Im Jahre 1843 eingetreten:

59. Harnwolf Sigmund, Handelsmann, Cassaverwalter, 1861 ausgetreten.
60. Dieß Johann Gottfried Christ., Handelsmann, Kirchenvater, 1851 gestorben.
61. Kiss Ludwig v., ungar. Hofagent, 1849 ausgetreten.

Im Jahre 1846 eingetreten:

62. Otto Johann Georg, Handelsmann, 1850 ausgetreten, 1855 gestorben.

Im Jahre 1847 eingetreten:

63. Hornbostel Theodor, Director der Creditanstalt, 1849 Dirigent, 1861 als Presbyter neugewählt, 1872 ausgetreten.
64. Jägermaier Samuel, Handelsmann, 1851 Kirchenvater, 1861 Presbyter, 1864 ausgetreten.

Im Jahre 1849 eingetreten:

65. Ernst Georg, Fleischhauer, 1861 ausgetreten, 1863 gestorben.
66. Meßner Wilhelm, Gumpendorfer Kirchenvater, 1850 gestorben.
67. Puschke Carl, Großhändler, 1858 gestorben.

Im Jahre 1851 eingetreten:

68. Fleischer Jakob, Ledergalanterie-Arbeiter, 1861 Presbyter, 1862 gestorben.
69. Wackenroder Christian, Handelsmann, Gumpendorfer Kirchenvater, 1861 Presbyter, 1874 ausgetreten und gestorben.
70. Murmann Peter, Großhändler, 1861 Presbyter, 1862 ausgetreten und gestorben.
71. Hösli Friedrich v., 1861 ausgetreten.
72. Streicher Johann Baptist, k. k. Hof-Claviermacher, 1861 Presbyter, 1863 ausgetreten und gestorben.
73. Schwender Carl, Kaffeesieder, 1861 ausgetreten und gestorben.
74. Preidel Friedrich, Sparcassabuchhalter, von 1849—1861 Schrift- und Rechnungsführer, 1861 Presbyter.

Im Jahre 1856 eingetreten:

75. Dieß Wilhelm, Hausinhaber, 1861 ausgetreten.
76. Gugel Christian, Hausinhaber, 1858 gestorben.
77. Knöchert Alexander, Juwelier, Stadt-Kirchenvater, 1861 Presbyter. Kirchenvater in der Stadt, gestorben 1879.
78. Wüdel Mathias, Handelsmann, 1861 ausgetreten und gestorben.
79. Quirsfeld Friedrich Wilhelm, Handelsmann, 1861 ausgetreten, 1862 wieder gewählt, 1864 ausgetreten und gestorben.
80. Salmen Franz, Freiherr v., 1861 ausgetreten und gestorben.

Dirigenten. 1783—1861.

1. Grävenitz, Graf, im Jahre 1783.
2. Wielandt Johann v., von 1784—1789.
3. Thomann J. W., Edler v., von 1789—1820.
4. Kunz Gotthold, von 1820—1823.
5. Gärtner Conrad, Freiherr v., von 1823—1828.
6. Wilhelm Matthias, von 1828—1835.
7. Sudeus v. Scharberg Josef, von 1835—1837.
8. Coith Christian, Edler v., von 1837—1849.
9. Hornbostel Theodor, Ritter v., von 1849—1861.

Mitglieder des Presbyteriums. 1861 bis jetzt.

Im Jahre 1861 eingetreten:

1. Ahrens Johann Heinrich, Hausinhaber, 1866 ausgetreten.
2. Arthaber J. J. Rudolf v., 1863 ausgetreten, 1867 wieder gewählt, 1875 ausgetreten.
3. Braun Ludwig, Bündwaarenfabrikant, 1866 ausgetreten und gestorben.
4. Brücke Ernst, k. k. Professor und Dr. med., 1864 ausgetreten.
5. Ditmar C. Fr. Jak. Rud., Lampenfabrikant, 1863 ausgetreten.
6. Falb Eduard, Ministerial-Secretär, 1862 ausgetreten und gestorben.
7. Grieninger Heinrich, Handelsmann, Friedhofscassa-Verwalter.
8. Haber Louis v., k. k. Rittmeister in der Armee, gestorben 1879.
9. Heinrich W. G., Handelsmann, 1862 gestorben.

10. Hollenbach David, Bronzewaarenfabrikant, 1871 gestorben.
11. Isbary Rudolf, Modewaarenfabrikant, 1870 ausgetreten.
12. Kemmler Christ. Wilhelm, Maschinendirector, 1862 ausgetreten und gestorben.
13. Knecht Friedrich, Zuckerbäcker, Armenvater.
14. Kolatschek Adolf, Literat, 1864 ausgetreten.
15. Linberger Johann August, Dr. med., 1863 ausgetreten.
16. Ludwig Carl, k. k. Professor, Dr. med., 1864 ausgetreten und abgereist.
17. Plecker Josef, kais. Rath, 1866 ausgetreten.
18. Rebel Johann, Bandfabrikant, 1872 gestorben.
19. Roskoff Gustav, k. k. Prof., Dr. theol., 1862 ausgetreten.
20. Sander Christian, Silberwaarenfabrikant, 1864 ausgetreten.
21. Schenker Martin, Dr. jur., Ministerial-Concipist, Schriftführer, 1867 ausgetreten und gestorben.
22. Schuselka Franz, Literat, 1862 ausgetreten und gestorben.
23. Sikel Theodor, k. k. Professor, 1862 ausgetreten, 1863 wieder gewählt, 1872 ausgetreten.
24. Stedel Johann Heinrich, Hausbesitzer, Landtags- und Reichstags-Abgeordneter, Gemeinderath.

Im Jahre 1862 eingetreten:

25. Hasenauer Christof, Hof- und Stadt-Zimmermeister, 1867 ausgetreten.
26. Braun R. C., Fabriks-Procuraführer, 1867 ausgetreten und gestorben.
27. Wilkens Christian Friedrich, Kaufmann, Fondsverwalter, 1867 ausgetreten, 1869 wieder gewählt, 1875 ausgetreten.
28. Hoppe Christian, Großhändler, 1864 ausgetreten.
29. Leisching Eduard, 1864 ausgetreten, 1874 wieder gewählt.
30. Blasser Mathias, Eisenhändler, Armenvater, 1866 ausgetreten und gestorben.

Im Jahre 1863 eingetreten:

31. Hochstetter Ferdinand v., k. k. Professor, 1867 ausgetreten.
32. Rogge H. F. A., Handelsmann, 1867 ausgetreten und gestorben.
33. Scholke H. F., Affecuranz-Secretär, Schriftführer, 1866 ausgetreten und gestorben.

Im Jahre 1864 eingetreten:

34. Lipsius Richard, k. k. Professor, Dr. theol., 1865 ausgetreten und abgereist.
35. Manner Jakob, Fabriksinhaber, 1866 ausgetreten und gestorben.
36. Neumann Friedrich v., Kaufmann, 1876 ausgetreten und gestorben.
37. Pallehner August, Handelsmann, 1873 ausgetreten und gestorben.
38. Schwarz C. W., Handelsmann, 1867 ausgetreten und gestorben.
39. Seutter Constantin v., Großhandlungs-Procursführer, 1872 ausgetreten und abgereist.
40. Wittgenstein Hermann, Gutsbesitzer, 1868 ausgetreten und gestorben.
41. Zetter Mathias, Kaufmann, 1866 ausgetreten.
42. Zimmermann Carl Ph. Rud., Handelsmann, 1866 ausgetreten.

Im Jahre 1865 eingetreten:

43. Murmann Emil, Ritter v.

Im Jahre 1866 eingetreten:

44. Filtsch Josef, Hofconcipist a. D., 1872 ausgetreten.
45. Göke Heinrich, k. k. Landesgerichtsrath, 1870 ausgetreten.
46. Haardt Friedrich Wilhelm, Kaufmann, 1870 ausgetreten.
47. Lückner Eduard, Fabrikant, 1870 ausgetreten.

Im Jahre 1867 eingetreten:

48. Becker Otto, Dr. med., 1868 ausgetreten.
49. Helf Carl, Buchhändler, 1876 ausgetreten.
50. Hezer Carl, Bandfabrikant, 1879 ausgetreten.
51. Knöll Heinrich, Realitätenbesitzer.
52. Löwe Alexander, Director der Porzellanfabrik, 1868 ausgetreten.
53. Pabst Heinrich, Dr., k. k. Ministerialrath, 1868 gestorben.
54. Safft Oskar, General-Secretär des I. allg. Beamtenvereins, 1869 gestorben.
55. Salzer Friedrich, Dr. med. et chir.
56. Schmidt C. F., Architect, 1870 ausgetreten und gestorben.
57. Vogel Carl Albrecht, Dr., k. k. Universitätsprofessor, 1869 ausgetreten.

Im Jahre 1869 eingetreten:

58. Baumgärtner Jakob, Weißwaarenfabrikant, 1875 ausgetreten.
59. Cassian Johann Martin, Ritter v., Director der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 1873 ausgetreten.

60. Gerlach Jakob, Lederfabrikant, 1873 ausgetreten und gestorben.
61. Schlichtegroll Carl, Kaufmann, 1871 ausgetreten.
62. Stein Lorenz, Ritter v., Dr. und k. k. Universitätsprofessor, 1874 ausgetreten.

Im Jahre 1870 eingetreten:

63. Capesius Victor, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat.
64. Lindner Julius, bürgerl. Gürtlermeister, Kirchenvater in Gumpendorf.
65. Schmidt Conrad, Comes der siebenbürgisch-sächsischen Nation a. D., 1874 ausgetreten.
66. Spornrafft Josef Ludwig, k. k. Ministerialsecretär, 1876 ausgetreten und gestorben.
67. Tennenbaum Ludwig, Kaufmann, 1876 ausgetreten.

Im Jahre 1871 eingetreten:

68. Eichler Ritter v. Eichkron Wilhelm, k. k. Hofrath und Director der Nordbahn, 1876 ausgetreten.
69. Schwegler Johann, Bürgermeister in Rudolfsheim, 1872 ausgetreten.

Im Jahre 1872 eingetreten:

70. Barcuther Ernst, Dr. jur.
71. Henke Ernst Lebrecht, Kaufmann, 1873 ausgetreten.
72. Hornbostel Otto, Seidenzeugfabrikant.
73. Kuttig Carl Eugen, Posamentierwaaren-Fabrikant, 1873 ausgetreten.
74. Luithlen Victor, Inhaber eines Privat-Lehrinstitutes, ausgetreten.
75. Ottermann Heinrich, Kaufmann.

Im Jahre 1873 eingetreten:

76. Bauerreiß Carl, Dr., k. k. Notar.
77. Berger Carl Heinrich, Buntpapierfabrikant.
78. Berkan Wilhelm, Tapetenfabrikant.

Im Jahre 1874 eingetreten:

79. Thienemann Otto, Architekt, Kirchenvater seit 1879.

Im Jahre 1875 eingetreten:

80. Müller August Ludwig, Controlor der k. k. Staatsschuldencassa.
81. Taubler Ferdinand, Seidenzeugfabrikant, Fondsverwalter.
82. Wödl Johann, Webwaarenfabrikant.

Im Jahre 1877 eingetreten:

83. Bode Rudolf, Ober-Inspector der Wiener Baugesellschaft.
84. Dunkel Friedrich, Dürckräutler und Marktcommissär.
85. Flöge Hermann, bürgl. Drechsler.
86. Köhler Wilhelm, Buchdruckereibesitzer.
87. Lange v. Burgenkron Emil, Dr., Inspector der k. k. Staats-eisenbahnen.
88. Netschek Franz, bürgl. Schneidermeister.
89. Ortlieb Heinrich, Kaufmann.
90. Widetschek Carl, Professor der Musik.

Im Jahre 1880 eingetreten:

91. Bielz Johann, Dr. med.
92. Bistritschan Wilhelm, Kaufmann und Gemeinderath.
93. Heßer Heinrich, Fabrikant.
94. Leonhard Adolf, Kaufmann, Kirchencassa-Verwalter seit 1880.

Curatoren. 1861 bis jetzt.

1. Hornbostel Theodor, Ritter v., von 1861—1872.
2. Schmidt Conrad, Comes der siebenbürgisch-sächsischen Nation, von 1872—1874.
3. Murmann Emil, Ritter v., von 1874—1880.
4. Bauerreiß Carl, Dr., seit 1880.